2. Dezember 2026

# Statuten Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt; Genehmigung Totalrevision

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

**Ausgangslage**
Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt hat seine Statuten einer Totalrevision unterzogen. Grundlage dafür bildet das kantonale Musterreglement.
Nach Abschluss der ersten Vorprüfungen durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) und das Amt für Gemeinden (AGEM) sowie der Beratung anlässlich der Delegiertenversammlung vom Juni 2026 wurden die Gemeinden im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme eingeladen. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden dem AGEM zur zweiten Vorprüfung unterbreitet und bei der Überarbeitung der Statuten berücksichtigt.
An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2026 hat der Vorstand die definitive Fassung der totalrevidierten Statuten beschlossen. Diese liegt nun den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

**Wesentliche Änderungen**
Die Totalrevision wurde erforderlich, da verschiedene Bestimmungen angepasst und präzisiert werden mussten. Zudem verlangte das AGEM eine umfassende Überarbeitung der Statuten auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Statuten sind:
- **§ 2 – Sitz:** Der Sitz des Vorstands befindet sich neu in Zuchwil.
- **§ 3 – Zweck und Aufgaben:** Der Zweck und die Aufgaben des Zweckverbands wurden präzisiert.
- **§ 10 – Delegiertenversammlung:** Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung wurden an das kantonale Musterreglement angepasst. Zudem wurde das Submissionsreglement aufgenommen.
- **§ 11 – Vorstand:** Der Vorstand besteht weiterhin aus fünf Mitgliedern. Die Gemeinden stellen die Mitglieder entsprechend den erforderlichen Qualifikationen.
- **§ 21 – Internes Kontrollsystem:** Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde neu in die Statuten aufgenommen.
- **§ 27 – Kündigungsfrist:** Die Kündigungsfrist wurde von einem auf zwei Jahre verlängert.

**Bedeutung für die Bevölkerung**
Mit den revidierten Statuten erhält der Zweckverband eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Grundlage für die Erfüllung seiner Aufgaben. Die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen werden klarer geregelt und die Dienstleistungen der Familien-, Mütter- und Väterberatung langfristig gestützt.
Die Familienberatung bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden eine niederschwellige und kostenlose Anlaufstelle bei Fragen und Herausforderungen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie ermöglicht frühzeitige Unterstützung und Beratung, ohne dass dafür zwingend eine Kontaktaufnahme mit dem Sozialamt erforderlich ist.
Die Mütter- und Väterberatung unterstützt Familien mit Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr. Sie bietet Beratung zu Themen wie Babypflege, Entwicklung des

Kindes und allgemeinen Fragen rund um den Familienalltag. Die Beratung erfolgt unter anderem in den dafür vorgesehenen Beratungsstellen.

**Inkrafttreten**
Die totalrevidierten Statuten treten nach der Genehmigung durch sämtliche Verbandsgemeinden und dem entsprechenden Beschluss des Regierungsrates per 1. Januar 2027 in Kraft.

**Erwägungen**
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28.10.2026 der Totalrevision der Statuten zugestimmt und den Beschlussesentwurf z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

## Beschlussesentwurf:

Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.

- Statuten